



Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den  
Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herr André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40211 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
17. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**17/5581**

Alle Abg

30. August 2021

Dr. Edgar Voß  
Telefon 0211 837-2370  
Edgar.voss@mkffi.nrw.de

### Sitzung des Integrationsausschusses am 01.09.2021

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

für die o. g. Ausschusssitzung bin ich um einen schriftlichen Bericht zum Thema „Was trägt die Landesregierung in NRW zur Sicherheit von afghanischen Staatsangehörigen bei?“ gebeten worden.

Dieser Bitte komme ich hiermit gerne nach und übersende zur Information der Mitglieder des Ausschusses den beigefügten Bericht.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Joachim Stamp

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Völklinger Str. 4  
40219 Düsseldorf  
Telefon 0211 837-02  
Telefax 0211 837-2200  
poststelle@mkffi.nrw.de  
www.mkffi.nrw



## **Bericht des Ministers für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration**

### **„Was trägt die Landesregierung in NRW zur Sicherheit afghanischer Staatsangehöriger bei?“**

**Sitzung des Integrationsausschusses am 01.09.2021**

Aufgrund der Machtübernahme durch die Taliban hat sich die Lage für die afghanischen Ortskräfte, aber auch für andere Personengruppen in Afghanistan dramatisch verschlechtert. Die Landesregierung unterstützt die Ausreise der Ortskräfte und die aktuelle Evakuierungsoperation des Bundes.

Mitte August teilte das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) den Ländern mit, dass wahrscheinlich zwischen 8.000 und 10.000 Personen den Zugang zum sog. Ortskräfteverfahren suchen würden, darunter neben Ortskräften und den Angehörigen ihrer Kernfamilien auch weitere besonders gefährdete Personen. Ausgehend von der am Königsteiner Schlüssel ausgerichteten Aufnahmeverpflichtung Nordrhein-Westfalens ergab sich daher eine potenzielle Aufnahmegröße zwischen 1.680 und 2.100 Personen. Der Bund warb bei den Ländern um die Bereitstellung weiterer Aufnahmekapazitäten für die temporäre Unterbringung, bis dieser Personenkreis auf die Länder bzw. die Kommunen verteilt sei. Da die Unterbringung dieser Personen nach aktuellen Planungen längstens für einen Zeitraum von etwa zwei Wochen ab Einreise erforderlich sein sollte und die Einreisen per Charter in einem rollierenden System zeitlich versetzt auf die aufnahmebereiten Länder erfolgen sollten, hat Nordrhein-Westfalen gegenüber dem Bund die kurzfristige Verfügbarkeit zunächst von bis zu 800 Plätzen in den Landesaufnahmeeinrichtungen für Asylsuchende gemeldet und diese Kapazitäten sodann um zusätzliche 500 Plätze erweitert.

Neben den Ortskräften gibt es aber auch weitere Personengruppen, die nach der Machtübernahme der Taliban in Afghanistan besonders gefährdet sind. Nordrhein-Westfalen hat daher angesichts der dramatischen Entwicklungen seine Bereitschaft erklärt, im Rahmen einer Sofortmaßnahme 1.000 Bürgerrechtlerinnen, Menschenrechtsaktivistinnen, Künstlerinnen, Journalistinnen und vergleichbar gefährdete Frauen mit ihren Familien aufzunehmen. Ziel ist es, den betroffenen Frauen und ihren Familienangehörigen so schnell wie möglich Schutz zu bieten. Dieses Angebot fügt sich damit in die laufenden Hilfsmaßnahmen des Bundes ein.

Nordrhein-Westfalen befürwortet eine abgestimmte Aufnahme von Bund und Ländern. Selbstverständlich werden wir besonders Gefährdeten wie LGBTIQ\* Schutz in Nordrhein-Westfalen bieten.

Nordrhein-Westfälische Kommunen haben bereits gegenüber der Landesregierung ihre Unterstützung und Bereitschaft zu Aufnahme von afghanischen Ortskräften und besonders gefährdeten Personen aus Afghanistan bekundet.

Bereits in den letzten Jahren hat Nordrhein-Westfalen Ortskräfte mit ihren Familienangehörigen aus Afghanistan aufgenommen. Im Zeitraum von 2013 bis 2020 waren dies insgesamt rund 700 Personen. Im Jahr 2021 wurden vor Beginn der Evakuierungsmaßnahmen bereits 82 Ortskräfte mit ihren Familien (insgesamt 421 Personen) aufgenommen. Hinsichtlich der Aufnahme von afghanischen Ortskräften hat sich Nordrhein-Westfalen zudem schon frühzeitig bereit erklärt, auch Personen über den Königsteiner Schlüssel hinaus aufzunehmen, wenn bereits familiäre Bindungen zu in Nordrhein-Westfalen lebenden Personen bestehen.

Neben den Ortskräften und ihren Familien hat Nordrhein-Westfalen jüngst eine afghanische Kommunalpolitikerin und ihre Familienangehörigen aufgenommen. Zudem hat Nordrhein-Westfalen gegenüber dem Bund eine Aufnahmeerklärung für 90 afghanische Frauen und ihren Familienangehörigen (insgesamt rund 390 Personen) einer nichtstaatlichen Organisation abgegeben, wobei von einem Teil dieser Personen die Verteilung in andere Bundesländern erbeten worden ist.

Für die Organisation der Ausreise der Ortskräfte, die Durchführung der Evakuierungsoperation sowie die Einreise der Personen in die Bundesrepublik Deutschland sind Bundesbehörden zuständig. Der Landesregierung liegen keine Zahlen über in Afghanistan befindliche Bürgerinnen und Bürger des Landes oder für nichtstaatliche Organisationen tätige Personen vor. Für die Kontaktaufnahme hat der Bund Informationen veröffentlicht. So finden sich auf der Internetseite des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge Informationen für ehemalige Ortskräfte. Auch das Auswärtige Amt hat auf seiner Internetseite Kontaktinformationen bereitgestellt sowie eine Krisenhotline geschaltet. Hierdurch wird sichergestellt, dass Informationen auf dem kürzesten Weg an die zuständigen Behörden gelangen. Bei nordrhein-westfälischen Behörden eingehende Anfragen und Gefährdungsanzeigen werden angesichts der Eilbedürftigkeit unverzüglich an die zuständigen Bundesbehörden weitergeleitet.

Die Landesregierung hat bereits über das sog. MSO-Förderprogramm Kontakte zu Vereinen, die von Mitgliedern der afghanischen Community betrieben werden. Dieser Austausch wird weiterhin intensiv fortgesetzt, um die Arbeit der Vereine in Bezug auf die zu erwartende vermehrte Einreise von Schutzsuchenden aus Afghanistan nach Nordrhein-Westfalen zu begleiten und zu unterstützen. Dabei kommt auch der Arbeit der Fachberatung Migrantenselbstorganisationen eine wichtige Rolle zu, die als Ansprechpartnerin für alle Vereine zur Verfügung steht und konkret in Einzelfällen beraten kann.

Ebenso werden auch die Integrationsagenturen in Trägerschaft der Freien Wohlfahrtspflege ihre Arbeit – insbesondere unter dem Aspekt der Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements – in den Sozialräumen verstärken und konzentrieren müssen. Zu-

dem wurde bereits Kontakt zu den Kommunalen Integrationszentren (KI) aufgenommen. Bislang haben bereits 37 KI rückgemeldet, dass bei ihnen 177 Personen für Dari und Farsi und 97 Personen für Paschtu als Laiensprachmittlerinnen und -mittler eingesetzt werden können.

Nordrhein-Westfalen ist für die Ankunft von afghanischen Ortskräften und besonders gefährdeten Personen aus Afghanistan mithin gut aufgestellt.

Bislang (Stand 27.08.2021) sind insgesamt 740 aus Afghanistan evakuierte Personen in den Landesaufnahmeeinrichtungen für Asylsuchende untergebracht worden.

Zum Stichtag 30.06.2021 waren im Ausländerzentralregister für Nordrhein-Westfalen 4.458 ausreisepflichtige Personen mit afghanischer Staatsangehörigkeit erfasst. Davon besaßen 4.144 Personen eine Duldung. Sofern die Erteilungsvoraussetzungen erfüllt sind, können diese Personen schon heute einen Aufenthaltstitel erhalten. Ob und in welchem Umfang die aktuellen Entwicklungen in Afghanistan einen Einfluss auf die zukünftige aufenthaltsrechtliche Situation dieser Personen besitzen, muss in jedem Einzelfall durch die Ausländerbehörden vor Ort geprüft werden. Eine pauschale Aussage für die Gruppe der in Nordrhein-Westfalen geduldeten afghanischen Staatsangehörigen kann daher nicht getroffen werden.

Die Gesamtlage in Afghanistan stellt sich aktuell sehr dramatisch und unübersichtlich dar. In dieser Situation ist es wichtig, dass das Auswärtige Amt seinen Lagebericht fortlaufend aktualisiert. Unabhängig davon stellt sich die Frage nach einem formalen Abschiebestopp nach Afghanistan zum jetzigen Zeitpunkt nicht, zumal Rückführungen nach Afghanistan mit Blick auf die aktuelle Lage vor Ort faktisch ausgeschlossen sind. Nordrhein-Westfalen führt keine Rückführungen durch, wenn den Betroffenen Tod, Folter oder eine unmenschliche Behandlung droht. Dies würde auch kein Gericht akzeptieren. Sobald den Ländern eine gesicherte und belastbare Informationslage durch das Auswärtige Amt zur Verfügung gestellt wird, wird die Lage zu bewerten sein.

Eine Massenflucht nach Europa wie im Jahr 2015/2016 ist in absehbarer Zeit nicht zu erwarten, da keine vergleichbaren Fluchtrouten zur Verfügung stehen. Um auch nach Abschluss der aktuellen Evakuierungsoperation betroffenen Afghaninnen und Afghanen Schutz bieten zu können, richtet die Landesregierung den dringenden Appell an den Bund, sich für eine kurzfristige Konferenz wie im Jahr 1979 in Genf für die damaligen Vietnam-Bootsflüchtlinge einzusetzen. Gemeinsam könnten die USA, Kanada, Europa, Australien u. a. im Rahmen von sogenannten Resettlement-Verfahren eine weltweite geordnete Verteilung besonders Schutzbedürftiger aus Afghanistan ermöglichen. Zudem muss sichergestellt werden, dass die UN-Organisationen in der Region hinreichend finanziell ausgestattet werden, um Flüchtlinge vor Ort zu versorgen. Der Fehler von 2014, als die syrischen Nachbarländer mit der Versorgung der Geflüchteten im Stich gelassen wurden, darf sich nicht wiederholen.